

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam vom 25.04.2016

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|---------|
| 1. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 | je angefangene 1000 m ² | 5,50 € |
| 2. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 2 | je ha | 8,08 € |
| 3. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 3 | je ha | 16,16 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Krien, 20.12.2018


M. Stegemann
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Krien wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 10.01.2015

Unterschrift: 